

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 33 (1939)
Heft: 3

Nachwort: Redaktionelle Bemerkungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewissen Drahtziehern der Sozialdemokratie liege mehr daran, die allgemeine Mißstimmung für die Nationalratswahlen auszunutzen, als die Schweiz vor Motta und seinem Bundesrate zu retten. Zu erwarten, daß jene Wahlen uns eine Art Revolution bringen werden, ist aber eine arge Illusion. Die werden uns im besten Falle ein halbes Dutzend „neue Männer“ bringen und über ihre Qualität ist damit noch nichts ausgemacht. Und inzwischen verlegt der Parteipräsident alle Kraft auf die Forderung des „Friedensgenerals“.

Die Sozialdemokratie erntet im übrigen, was sie gesät hat. Sie hätte Motta schon lange das Handwerk legen können, wenn sie wirklich gewollt hätte. Aber man wollte, um des eigenen Bundesratsessels willen nicht, und erhält auch dafür von der „Neuen Zürcher Zeitung“ das Lob der „Veranständigung“. (Freilich fordert sie noch mehr davon.) Bei Anlaß der De-jure-Anerkennung Abessinians, wo man Motta einen schweren Schlag hätte veretzen können, hat sie es vor allem verschuldet, wenn dies nicht geschehen ist. (Der Nachweis fällt mir leicht!) Und Grimm hat Mottas „totale Neutralität“ gerechtfertigt. Ihre ganze Politik der Kapitulation, die sie „Verständigung“ nannte, hat dahin geführt, daß Motta und andere sie nun als *quantité négligeable* behandeln dürfen.

Ich wiederhole: Wenn die Schweiz nicht mehr die sittliche Kraft aufbringt, mit Motta und seinem Bundesrat zu brechen, dann ist ihr Schicksal besiegelt. Dann hat sie das *Gericht* verdient.

Aber gerade die Enthüllungen des „Journal des Débats“ bringen mich noch auf einen Gedanken zurück, den ich schon einmal geäußert habe und den ich nun mit stärkstem Nachdruck betone: Wir kommen in solchen Zeiten mit der langen Bank des parlamentarischen Betriebes nicht aus. Freilich hilft uns auch nicht eine Diktatur. Aber es wäre mehr *unmittelbare Demokratie* nötig. Ich denke in diesen Zeiten, als alter Graubündner, oft an die Art, wie die Demokratie „alt fry Rätien“ in solchen Lagen handelte. Wenn es dort solche unerträgliche Zustände gab, wenn gewisse große Herren das Land gefährdeten, dann „lupfte man die Fähnlein“, wie man sagte (die Fähnlein der Gerichte, aus denen die bündnerische Genossenschaft bestand), zog nach Chur, Thufis, Davos oder anderswohin, konstituierte sich als Volksgericht und machte jenen Herren und ihren Anhängern den Prozeß — keinen leichten! Ich weiß natürlich, daß wir das heute nicht einfach nachmachen können, aber irgendwie muß doch dieses Prinzip der unmittelbaren Demokratie wieder zur Geltung kommen. Das war bekanntlich auch Gottfried Kellers Meinung. Ich möchte selbstverständlich nicht wie er raten, daß der Schweizer seinen Stutzer hinter dem Bette hervorhole und auf die Straße trete, um auch gegenüber den Regierenden zum Rechten zu sehen. Aber aufhören müßten auf alle Fälle unsere Apathie und unser Servilismus gegenüber den Magistraten, die nicht mehr *unsere* Vertrauensmänner sind und die Schweiz auf den Tod gefährden. Es muß wieder irgendwie ein *Rütli* geben, das einen Motta und einem von ihm regierten Bundesrat, allfällig auch einer entsprechenden Bundesversammlung, die Macht zu schaden nimmt. Und zwar bald!¹⁾

Berichtigung. Im Februarheft muß es S. 31, Zeile 2 von unten heißen: „*seinem* (statt ‚diesem‘) Gott“.

Redaktionelle Bemerkungen.

Die Rubrik „*Zur Weltlage*“ ist im wesentlichen geschrieben worden, *bevor* die neueste Tat des Hitlertums und die *Endkatastrophe der Tschechoslowakei* eintrat. Die ganze Darstellung hätte sonst da und dort einen etwas anderen Charakter bekommen. Das war nicht mehr zu ändern. Nur ein *Nachwort* war noch möglich. Eine Monatschrift, welche in solchen Zeiten auch die *politischen* Dinge verfolgt, hat es schwer.

¹⁾ Das alles gilt nach den neuesten Ereignissen erst recht. In England hat man schon so etwas geschaffen. *Landesrat her!*